

HSGB - aktuell		neu-vorliegender Entwurf Eltville	15.02.2011 Eltville	01.01.2002 Walluf	26.09.2014 Kiedrich	26.03.2010 Schlangenbad	14.12.2021 Oe-Wi	10.10.2003 Geisenheim	01.01.2002/14.04.2018 Rüdesheim	28.09.2020 Taunusstein	27.06.2020 Hohenstein	07.08.2020 Heidenrod	1998/22.10.2001 Idstein	01.07.2007 Wiesbaden	09.09.2019 Frankfurt	24.12.2021 Land Hessen	
Nr.	Gegenstand	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden		30-600	30-600	10,23-511,29	30-600	30-600	10-500	10-500	---	30-600	30-600	30-600	10-500	10-500	10-1.000	50-1.000
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,		20-600	10-600	2,56	10-600	10-600	20	---	---	20-600	20-600	10-600	5	5-500	---	30-1.000
2a	wie Nr. 2., wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	5,11	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	---	---	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	---	---	---
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		15	12	10,23	12	12	20	---	---	12	12	12	10	12	---	15
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.		5	4	2,56	4	4	10	---	---	---	---	4	3	---	---	---
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.		15	12	---	12	12	15	---	---	12	12	12	---	12	---	15
§ 1 Abs. 1 Satz 2 [Anmerkung: der Mustersatzung] ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden.																	
4	Beglaubigung von Unterschriften		8	6	5,11	6	6	9	2,50	---	6	6	6	5	6	6	10
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde		4	3	2,56	3	3	9	2,50	---	3	3	3	3	3	3	5
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich		8	6	5,11	6	6	12	2,50	---	6	6	6	5	6	6	10
			0,80	0,60	0,51	0,60	0,60	1	0,50	---	0,60	0,60	0,60	0,50	0,60	0,60	1
7	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		0,50	0,20	0,51-0,61	0,15	0,50 - 0,60	0,80	0,50	0,50 pro angef. 4 Kopien	0,20	0,20	0,25-1	0,15-0,30	0,20	0,25-0,50	0,20
8	Herstellung von Planpausen DIN A 0 neu Eltv.: Planausdrucken (plotten)		12	10	---	10	---	---	6	---	---	---	10	gesondertes	---	---	
	DIN A 1 neu: kleiner als A 0		8	7,50	---	7,50	---	---	5	---	2,50-18,50	---	8	Preisverz.	---	---	
	kleiner als DIN A 1 sonstige, je m²		8	5	---	5	---	---	3 + 2	---	---	---	5	---	---	---	
9	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage		30-2.5000	25-2.500	25,56	25-2.500	---	---	25	---	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	25-2.500	---	75, ...	---	
10	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war		nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	25-2.500	51,13	25-2.500	---	---	25	---	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	25-2.500	30	---	---	
11	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage		30-1.000	10-1.000	25,56	10-1.000	---	---	---	---	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	10-1.000	---	---	---	
12	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)		20-100	10-100	---	10-100	---	---	---	---	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	10-100	---	---	---	
13	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück mindestens je Grundstückskaufvertrag		20	10	10,23	---	10	25	---	---	---	25	21	26	---	---	
			40	20	20,45	50	20	40	25	---	40	40	42	---	45	75	---
14	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 § 127 Telekommunikationsgesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	51,13-2.556,46 25,56-1.278,23	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	50-2.500	---	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2	51-5.100	50-2.500	100-2.500	---

